

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Veranstalter

Der Förderverein Region Gantrisch (FRG) tritt bei buchbaren Angeboten als Veranstalter auf. Die Angebote können per Mail, telefonisch oder auf unserer Buchungsplattform gebucht werden. Alle Buchungen unserer Angebote sind rechtsgültig und bei allen werden die folgenden AGBs angewendet.

### 2. Buchungskonditionen für Online-Tickets

Die Angebote können ausschliesslich über die Webseite des Naturpark Gantrisch - in Zusammenarbeit mit einer Drittplattform - gebucht werden. Buchungsänderungen müssen immer direkt beim FRG unter 031 808 00 20 oder [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) angebracht werden.

### 3. Zustellung des Tickets

Der Entscheid über die Wahl der Versandart liegt beim FRG bzw. Betreiber. Die Zustellung erfolgt normalerweise per E-Mail mit Download-Link zur PDF-Datei des print@home-Tickets. Das nach Eingang der Zahlung über den mit der Bestellbestätigung mitgeteilten Link zugängliche print@home-Ticket drucken Ticketkäufer:innen in unveränderter Grösse mit geeignetem Drucker auf ein weisses Papier der Grösse DIN A4 aus oder zeigen es elektronisch beim Einlass. Ticketkäufer:innen anerkennen, dass es im eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und den Ausdruck des print@home-Tickets erforderlich sind.

Ticketkäufer:innen sind verpflichtet, die Tickets unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Bei personalisierten Tickets sind Ticketkäufer:innen insbesondere verpflichtet zu prüfen, ob die personalisierten Angaben korrekt wiedergegeben sind. Beschädigungen der Tickets oder Abweichungen der elektronisch zugestellten Tickets von den bestellten Tickets haben Ticketkäufer:innen innerhalb von 3 Werktagen auf [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) oder 031 808 00 20 anzuzeigen. Versäumen dies Ticketkäufer:innen, gelten die zugestellten Tickets als genehmigt (Art. 201 OR).

Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt des Versands auf die Ticketkäufer:innen über (Art. 74 Abs. 2 Ziff. 2 OR). Sie sind für die sichere Verwahrung der Tickets bis zur Veranstaltung verantwortlich. Der Ersatz beschädigter oder verlorener Tickets ist vorbehältlich ausgeschlossen.

Für jedes gekaufte Ticket erhalten die Ticketkäufer:innen nur eine Zutrittsberechtigung. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung des print@home-Tickets und jede elektronische Weiterverbreitung der entsprechenden PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Der FRG kann den Zutritt zur Veranstaltung verweigern, wenn mehrere Ausdrücke, Vervielfältigungen, Kopien oder Nachahmungen eines print@home-Tickets im Umlauf sind und einem Inhaber eines Ausdrucks, einer Kopie oder Nachahmung des jeweiligen print@home-Tickets bereits Zutritt zur Veranstaltung gewährt wurde. Der FRG ist insbesondere nicht zu einer Überprüfung der Identität von Ticketträger:innen mit den Ticketkäufer:innen oder zur Überprüfung der Echtheit des print@home-Tickets verpflichtet. Werden Inhaber:innen eines print@home-Tickets aus diesem Grund anlässlich der Zugangskontrolle abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Entgelts.

## **Verspätung durch Stau, Zugverspätung, Witterung etc**

Verspätete Teilnehmer:innen informieren die Geschäftsstelle unverzüglich auf [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) oder unter 031 808 00 20 über die Verspätung. Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten gilt die Notfallnummer, welche auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist. Unsere Angebote werden bei jeder Witterung durchgeführt, sofern die Sicherheit gewährleistet ist.

## **4. Programmänderungen und Annullierung durch den FRG**

Sollte die Veranstaltung oder der Betrieb aufgrund einer Krankheitskrise (bspw. Epi- oder Pandemie, ohne Rücksicht auf die Zahl der bereits stattgefundenen Ausbreitungswellen) oder ähnlicher höherer Gewalt (d.h. ein von aussen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis wie etwa Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Krieg, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik, behördliche oder nicht behördliche Massnahmen etc.) durch den FRG abgesagt oder verschoben bzw. durch den Betreiber geschlossen werden, bleibt der Vertrag zwischen Ticketkäufer:innen und dem FRG bzw. Betreiber gültig. Der FRG bzw. Betreiber entscheidet diesfalls über das weitere Vorgehen und eine allfällige Rückerstattung, wobei darauf kein Anspruch besteht.

## **5. Übertragung der Tickets**

Tickets für ein öffentlich buchbares Angebot sind nicht an eine bestimmte Person gebunden. Das Ticket kann an Verwandte, Freunde und Bekannte weitergegeben und von diesen genutzt werden. Die Weitergabe der Tickets muss dem FRG unter Angabe des Vornamens, Namens, Mailadresse und Telefonnummer des neuen Ticketinhabers / der neuen Ticketinhaberin per Mail an [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) gemeldet werden, andernfalls ist die Übertragung nicht gültig und das Ticket verfällt ohne Anspruch auf Rückerstattung.

## **6. Kein Weiterverkauf**

Jeglicher Handel mit erworbenen Tickets zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit den erworbenen Tickets verbundenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnherausgabeansprüchen gegenüber der ursprünglichen Ticketkäufer:innen und den Ticketerwerbenden führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können von Ticketerwerb und -rückgabe ausgeschlossen werden.

## **7. Pflichten des Ticketkäufers**

Ticketkäufer:innen anerkennen mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften des FRG oder jeweiligen Betreibers sowie allfällige durch die Behörden vorgesehene Vorgaben für die Eintrittsberechtigung (z.B. Impf-Zertifikat, negatives Testergebnis etc.). Ticketkäufer:innen sind selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung bzw. vom Betrieb entschädigungslos ausgeschlossen werden können. Es besteht diesfalls kein Rückgaberecht der Tickets. Die anwendbaren Vorschriften sind beim FRG oder jeweiligen Betreiber erhältlich.

## **8. Annullationsbedingungen für Online-Tickets:**

### **Abmeldung/Stornierung**

|                                          |                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| bis 14 Tage vor der Veranstaltung        | kostenlose Abmeldung/Stornierung |
| 14 – 7 Tage vor der Veranstaltung        | 50% der Teilnahmegebühr          |
| weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung | 100% der Teilnahmegebühr         |
| Nichterscheinen                          | 100% der Teilnahmegebühr         |

Die Tickets sind übertragbar – eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Bei Buchungen via Internet und für die Bezahlung der Rechnung werden entweder ausgewählte Kredit- oder Debitkartenzahlungen, Banküberweisungen oder Twint als Vorauszahlung akzeptiert. Die Preise verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken und sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.) kalkuliert. Barzahlung vor Ort ist nicht möglich (ausser es wäre so ausgeschrieben).

## 10. Versicherung

Die Teilnehmenden sind durch den FRG nicht versichert. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der FRG kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## 11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden durch den FRG ausschliesslich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert.

## 12. Änderungen der AGB / anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der FRG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden online zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft. Für bereits gebuchte Veranstaltungen gelten jedoch stets die AGB zum Zeitpunkt des Abschlusses der Buchung.

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem FRG und der Kundschaft sowie dem Verhältnis zwischen dem FRG und den Teilnehmenden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem FRG und der Kundschaft sowie zwischen FRG und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ist der Sitz des FRG in Schwarzenburg. Der FRG ist allerdings berechtigt, der Kundschaft wie auch den Teilnehmer / die Teilnehmerin an deren Domizil zu belangen.

# II. Besondere Buchungskonditionen für Exkursionen und Gruppenangebote

Die nachfolgenden besonderen Bestimmungen gelten ausschliesslich für Angebote, die als Exkursionen resp. als Angebote für Gruppen bezeichnet sind. Soweit sich den nachfolgenden besonderen Bestimmungen keine Regelung entnehmen lässt, sind die allgemeinen Bestimmungen gemäss Ziffer I. hiervor vollumfänglich anwendbar.

## 1. Buchungsänderungen

Buchungsänderungen sind direkt beim FRG unter 031 808 00 20 oder [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) anzubringen. Sie sind nur nach Bestätigung von unserer Seite gültig. Änderungen der Personenzahl können eine Kostenfolge haben und werden schriftlich mitgeteilt.

## 2. Reservationsbestätigung

Nach Absprache der Rahmenbedingungen erhält die Kundschaft eine Reservationsbestätigung per E-Mail. Diese ist verbindlich, insbesondere das darin genannte Datum, die Zeit, der Treffpunkt, die Mindestdauer und die Anzahl der Teilnehmenden. Die Kundschaft ist verpflichtet, die Reservationsbestätigung unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Fehler sind innerhalb von 3 Werktagen auf [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) oder 031 808 00 20 zu melden. Versäumt dies die Kundschaft, gilt die zugestellte Reservationsbestätigung als genehmigt (Art. 201 OR). Liegen weniger als drei Werktage zwischen Bestätigung und Durchführung, ist die Reservationsbestätigung sofort nach dem Versand gültig. Fehler sind am gleichen Tag zu melden.

Mit dem Inkrafttreten der Buchung wird der in der Reservationsbestätigung genannte Betrag zur Zahlung innerhalb 30 Tagen fällig. Die Reservationsbestätigung muss am Durchführungstag auf Papier oder digital mitgeführt werden.

### 3. Verspätungen

Kann die Kundschaft aufgrund von Witterungsverhältnissen, Verspätungen im öffentlichen Verkehr oder anderen wichtigen Gründen nicht zur abgemachten Zeit am Treffpunkt erscheinen, ist die Exkursionsleitung unmittelbar zu kontaktieren. Die Notfallnummer ist auf der Reservationsbestätigung aufgeführt. Die Exkursionsleitung bespricht das weitere Vorgehen mit der Kundschaft. Es liegt im Ermessen und in der Verfügbarkeit der Exkursionsleitung, die Exkursion um die Verspätungsdauer zu kürzen oder auf die neue Ankunftszeit am Treffpunkt zu verschieben. Die Wartezeit der Exkursionsleitung ist mit CHF 35.- pro halbe Stunde zu entschädigen. Wird die Exkursionsleitung nicht kontaktiert, kann sie nach einer 20-minütigen Wartezeit und dem Versuch einer Kontaktaufnahme den Treffpunkt verlassen. Verspätet sich die Exkursionsleitung aus unvorhersehbaren Gründen selber, hat die Kundschaft Anrecht auf die volle Exkursionslänge, ohne Kostenfolge.

### 4. Programmänderungen und Annullierung durch den FRG

Unsere Angebote werden bei jeder Witterung durchgeführt, sofern die Sicherheit gewährleistet ist. Ausnahmen sind auf der Reservationsbestätigung erwähnt. Solange keine anderweitigen Entscheide getroffen wurden, ist immer von der Durchführung der Veranstaltung auszugehen. Bei prekären Ereignissen entscheidet die Exkursionsleitung über die Durchführung und informiert die Kundschaft frühestmöglich, jedoch spätestens am Vortag. Ein definitiver Entscheid kann nach Absprache immer noch später getroffen werden.

Verhindern andere, vom FRG nicht beeinflussbare Gründe das Erbringen der Leistung (Krankheit, lokale Wetterverhältnisse etc.), so ist der FRG nach Kräften um einen gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Ist die Ersatzlösung nicht gleichwertig, wird die Differenz zum bezahlten Kaufpreis zurückerstattet. Ausnahmsweise kann die Buchung durch den FRG storniert werden. In diesem Fall wird der Gesamtpreis rückerstattet.

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien etc.) durch den FRG abgesagt oder verschoben werden, bleibt der Vertrag zwischen der Kundschaft und dem FRG gültig. Der FRG entscheidet diesfalls über das weitere Vorgehen und eine allfällige Rückerstattung, wobei darauf kein Anspruch besteht.

Muss ein Anlass wegen Fehlverhalten der Kundschaft abgebrochen werden, ist jeglicher Anspruch auf Rückerstattung ausgeschlossen.

### 5. Abbruch durch die Kundschaft

Bricht die Kundschaft den Anlass vorzeitig ab oder verlässt ihn verfrüht, hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige dadurch ausgelöste Zusatzkosten trägt die Kundschaft.

### 6. Annullationsbedingungen:

Abmeldung/Stornierung

|                                          |                                  |
|------------------------------------------|----------------------------------|
| bis 22 Tage vor der Veranstaltung        | kostenlose Abmeldung/Stornierung |
| 21 – 7 Tage vor der Veranstaltung        | 50% der Teilnahmegebühr          |
| weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung | 100% der Teilnahmegebühr         |
| Nichterscheinen                          | 100% der Teilnahmegebühr         |

Bei jeder Stornierung wird zudem eine Bearbeitungsgebühr von 5% erhoben. Die Tickets sind übertragbar – eine Ersatzgruppe kann jederzeit benannt werden.

## **7. Weiterverkauf von gebuchten Exkursionen**

Werden Leistungen für andere Teilnehmende gebucht, gilt die buchende Person als Vertragspartei und steht für die Bezahlung und Erfüllung der Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmenden sowie für die fristgerechte Kommunikation ein. Ein Weiterverkauf von gebuchten Exkursionen ist nicht zulässig, jedoch ist es ohne Weiteres möglich, Ersatzpersonen innerhalb der gebuchten Gruppengrösse zu nominieren.

## **8. Pflichten der Kundschaft und der Teilnehmenden**

Die Kundschaft anerkennt mit der Buchung die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorgaben des FRG. Diese sind der Ausschreibung der Veranstaltung sowie der Reservationsbestätigung zu entnehmen. Hunde sind auf Exkursionen nicht erwünscht. Besondere Verhaltensregeln, die zu Beginn und während der Veranstaltung von der Exkursionsleitung bekannt gegeben werden, sind zwingend einzuhalten. Die Kundschaft ist selbst für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass nichteinhaltende Personen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann, resp. die Veranstaltung durch die Exkursionsleitung entschädigungslos abgebrochen werden kann.

Schwarzenburg, 1. Februar 2026